Inn-Chiemgau-Hockey-Liga

- Teilnahmebedingungen -

Stand: 24.09.2026

Datum		
11.10.2019	Änderung	11.2
11.10.2019	Neu	10.2, 4.4, 4.5, 5.3, 7.2, 10.3
07.10.2022	Neu	5.4
28.10.2022	Änderung	10.6
25.09.2024	Änderung	9.3, 9.4
25.09.2025	Neu	5.5
24.09.2026	Änderung	5.4, 9.1, 11.2

1. Spielzeit

1.1. Gespielt werden mindestens 3 x 20 Minuten mit durchlaufender Zeit mit vorherigem 10-minütigen Warmlaufen. Sollten Sie längere Eiszeiten haben, wird höchstens 3 x 20 Minuten Nettospielzeit gespielt. (Absprache vor dem Spiel mit dem Schiedsrichter, welche Spielzeit zur Verfügung steht.)

1.2. Punktspiele während der Woche (also von Montag bis Donnerstag) dürfen nicht vor 20 Uhr und nicht nach 22 Uhr angesetzt werden.

2. Spielberechtigung

2.1. Spielberechtigt sind nur Spieler, welche in der laufenden Saison laut Spielrecht, nicht gleichzeitig an einer offiziellen BEV, DEB oder ÖEHV-Liga teilnehmen (Kreisliga, Landesliga, Bayernliga, 2. Liga, 1. Liga und DEL). Es sind weder Nachwuchs- noch Seniorenspieler, die auch nur an ein einziges Mal offiziell auf einem Spielbericht in dieser laufenden Saison gestanden haben, spielberechtigt.

2.2. Juniorenspieler oder Spieler aus dem BEV oder ESBG Bereich dürfen in der ICHL spielen, wenn:
Sie kein Punktspiel für ihren Verein bestritten haben (Testspiele gelten nicht aus Punktspiel!) Somit wird dem Spieler die Möglichkeit gegeben sich immer noch bei der 1.Mannschaft durchzusetzen.

2.3. Wenn der Spieler ein Spiel auf einem BEV und ESBG Spielberichtsbogen steht, ist er für die restliche Saison der ICHL gesperrt!

2.4. Spieler eines Vereins mit zwei Mannschaften dürfen untereinander nicht ausgetauscht werden.

2.5. Ein Spieler, der in einer Saison 40 oder mehr Strafminuten hat, ist für den Rest der Saison gesperrt.

2.6. Jede der teilnehmenden Mannschaften darf nur an einer Hobbyrunde teilnehmen.

2.7. Spieler dürfen in anderen Ligen (z.B. RHL), sofern diese eindeutig als Hobbyliga eingestuft sind, auch bei Punktspielen mitspielen. Die Einstufung der Liga trifft im Zweifelsfall die Ligenleitung.

2.8. Neumannschaften dürfen in die Hobbyrunde nur aufgenommen werden, wenn

- eine eigene Eiszeit nachgewiesen werden kann und
- durch die nachgewiesene Eiszeit eine bereits teilnehmenden Hobbymannschaft dadurch mit ihren Eiszeiten nicht eingeschränkt worden ist.

2.9. Es sind nur Spieler spielberechtigt, die durch den jeweiligen Ligenleiter in der ICHL-Online-Verwaltung mit [OK] bestätigt wurden und nicht gegen die oben genannten Punkte verstoßen.

2.10. Das Mindestalter für Spieler ist 16 Jahre.

3. Spielertransfer

3.1. Der Wechsel eines Spielers während der Saison zu einer anderen Mannschaft aus der ICHL ist grundsätzlich nur möglich, wenn beide betroffenen Vereine einverstanden sind und die Ligenleitung ihre Zustimmung dazu erteilt.

3.2. Der Spielerwechsel sollte bereits vor der neu beginnenden Saison (01.11.) vor Abgabe der Spielermeldebögen durchgeführt sein. Über Ausnahmen und Härtefälle hat die Ligenleitung zu entscheiden.

4. Modus

4.1. Der Spielmodus (Gruppengröße, Hin- und Rückrunde usw.) wird vor jeder Saison zwischen den teilnehmenden Mannschaften und der Ligenleitung festgelegt.

4.2. Sieger ist das Team, das am Ende der Spielzeit die meisten Tore erzielt hat. Der Sieg wird in der Rangliste mit zwei Punkten gewertet. Erzielen beide Teams die gleiche Anzahl von Toren, wird das Spiel als unentschieden gewertet, und beiden Teams wird in der Rangliste je ein Punkt gutgeschrieben.

4.3. Sollten zwei oder mehrere Teams in der Rangliste die gleiche Punktezahl erzielt haben, dann zählt der direkte Vergleich zwischen diesen Teams. Sollte der DV ein Unentschieden ergeben, zählt die bessere Tordifferenz der Teams.

4.4. Der direkte Vergleich ist ein Verfahren, mit dem die Rangfolge von punktgleichen Mannschaften festgelegt wird. Für einen direkten Vergleich werden nur diejenigen Spielergebnisse ausgewertet, welche die betrachteten Mannschaften in direkten Begegnungen erzielt haben. Spiele mit anderen Mannschaften derselben Gruppe oder Liga zählen für den direkten Vergleich nicht. (https://de.wikipedia.org/wiki/Direkter_Vergleich)

4.5. Bei Playoffs zählt das Torverhältnis der beiden Mannschaften der Paarung. Bei Gleichstand am Spielende wird durch ein Penalty-Schießen (3 Schuss pro Team und weiter bis +1 Tor) der Sieger ermittelt. Hierfür sind beim letzten Spiel 10 Minuten vor Eiszeitende einzuplanen und die Schützen vor dem Spiel festzulegen.

5. Meldung Spielerkader

5.1. Alle Spieler einer Mannschaft, müssen vor Saisonbeginn (Meldeschluss 31.10.) mit digitalem Passbild in der Spielerverwaltung der ICHL-Online-Verwaltung eingetragen sein.

5.2. Nachmeldungen können während der Saison vom 15.01. bis 31.01. vorgenommen werden.

5.3. Eine Reaktivierung von gelöschten Spielern ist jederzeit möglich, wenn der Spieler bei einer Mannschaft reaktiviert wird, wo er bereits vorher gespielt hatte. Eine Reaktivierung zu einer anderen Mannschaft ist nicht möglich. Hier ist Frist für Spielermeldungen zu beachten!

~~5.4. Hat ein Verein zwei Mannschaften, dürfen maximal zwei Spieler, die vor der Saison gemeldet werden, von der unteren Mannschaft bei der oberen Mannschaft aushelfen. Beim Einsatz dieser Spieler sind diese auf den Spielbericht und im Online-System einzutragen. Die zwei Spieler sind nur Spielberechtigt, wenn auf dem Spielbericht nicht mehr als 10 Spieler stehen. Ein Austausch der Spieler ist während der Wechselfrist möglich. Die Meldung erfolgt per E-Mail an info@ichl.de.~~

5.5. Neue Jungspieler, die noch nie in einer Mannschaft/Liga gespielt haben, können jederzeit angemeldet werden. Meldungen außerhalb des Meldefensters bitte per Mail an den Gruppenleiter.

6. Ausrüstung

6.1. Jeder Spieler muss eine vollständige Ausrüstung laut DEB-Statuten mit gut sichtbarer und unterschiedlicher Rückennummer tragen.

6.2. Spieler ohne Rückennummer können vom Schiedsrichter ausgeschlossen werden.

7. Versicherung

7.1. Für sämtliche Spiele, die im Rahmen der ICHL abgehalten werden, besteht kein Versicherungsschutz seitens des jeweiligen Ausrichters. Jeder der teilnehmenden Mannschaften, die Spieler, Schiedsrichter und Offiziellen sind dafür selbst verantwortlich.

7.2. Durch die Teilnahme am Spielbetrieb werden der Haftungsausschluss der ICHL anerkannt.

8. Spieltermine & Spielverlegungen

8.1. Alle Mannschaftsführer vereinbaren bei der Termintagung ihre Termine mit den übrigen Mannschaften ihrer Gruppe.

8.2. Die Terminpläne sämtlicher teilnehmenden Mannschaften sind unverzüglich nach der Sitzung an den jeweiligen zu übermitteln bzw. auf der Homepage der ICHL (www.ichl.de) einzutragen.

8.3. Spielverlegungen oder Absagen sind grundsätzlich unter Absprache beider Mannschaften möglich. Der jeweilige Ligenleiter ist davon in Kenntnis zu setzten. Der Spieltermin muss von der gastgebenden Mannschaft auf der Homepage aktualisiert werden.

8.4. Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird das Spiel für den Gegner mit 2:0 Punkten und 5:0 Toren gewertet.

8.5. Bei Absagen durch die Gast-Mannschaft, übernimmt diese die ½ Kosten der Eiszeit.

9. Kosten

9.1. Die Meldegebühr pro Mannschaft und Saison beträgt 30,- EUR.

9.2. Stadionmieten und Schiedsrichter sind von der Heimmannschaft zu tragen.

9.3. Die Schiedsrichtergebühr für einen Schiedsrichter pro Spiel beträgt 50,- EUR.

9.4. Die Schiedsrichtergebühr für zwei Schiedsrichter pro Spiel beträgt 40,- EUR je Schiedsrichter.

9.5. Die Mitglieder der Ligenleitung erhalten eine Unkostenpauschale von 50.- EUR pro Saison.

10. Regeln

Gemäß dem offiziellen Regelbuch mit nachfolgenden Ausnahmen

10.1. Bandenchecks werden mit Spieldauer-Disziplinarstrafen geahndet

10.2. keine Auszeit

10.3. Icing: eine Regelung wie beim BEV oder DEB besteht in der ICHL nicht; ein Spielerwechsel ist für jede Mannschaft bei Icing möglich.

10.4. nach zwei großen Strafen (5 oder 10 Minuten) oder einer Spieldauerstrafe erfolgt für das nächste Spiel eine Sperre.

10.5. bei größeren Vergehen (z.B. Schlittschuhtritt, absichtlichem Stockschlagen) muss der jeweilige Ligenleiter vom Schiedsrichter informiert werden. Die Strafe in solchen Fällen wird von der Ligenleitung ausgesprochen.

10.6. Schiedsrichterbeleidigungen werden mit einer Spieldauerdisziplinarstrafe geahndet. Darauf erfolgt eine Sperrung des Spielers für das nächste Meisterschaftsspiel. Ein entsprechendes regelwidriges Verhalten ist von den Schiedsrichtern in einem Zusatzbericht zu vermerken und an den zuständigen Ligaleiter zu übersenden; dazu ist das Formblatt “Zusatzbericht” von der Liga-Homepage zu verwenden.

Schwere Fälle von Schiedsrichterbeleidigungen (fortgesetzte Beleidigungen, auch vor, während oder nach dem Spiel), Bedrohungen gegen den Schiedsrichter, Androhung jeglicher Gewalt sowie körperlicher Gewalt sind vom Schiedsrichter mit einer Matchstrafe zu ahnden. Diese Vergehen werden in der Regel mit einer Sperre des Spielers von 5 Punktspielen geahndet. Die Ligaleitung behält sich vor, die Regelstrafe bei besonders schweren Vergehen abzuändern. Der betroffene Schiedsrichter hat einen Zusatzbericht zu verfassen und an den zuständigen Ligaleiter zu übersenden; dazu ist das Formblatt “Zusatzbericht” von der Liga-Homepage zu verwenden.

Sofern ein Spieler einen Schiedsrichter körperlich angreift, ist dieser mit einer Matchstrafe zu belegen. Der betroffene Schiedsrichter hat einen Zusatzbericht zu verfassen und an den zuständigen Ligaleiter zu übersenden; dazu ist das Formblatt “Zusatzbericht” von der Liga-Homepage zu verwenden. Das Vergehen hat den unbefristeten Ausschluss aus der ICHL zur Folge.

11. Spielbericht

11.1. Es dürfen nur Spielberichte der ICHL verwendet werden.

11.2. Jede Heimmannschaft ist vor dem Spiel verpflichtet, einen ordnungsgemäßen Spielbericht auszufüllen und nach dem Spiel den Spielbericht sofort auf der Homepage (ichl.de) einzugeben und den Spielbericht **innerhalb 2 Tage** auf die ICHL-Homepage hochzuladen. Beim überschreiten der Frist, werden für das Heimteam keine Scorer-Punkte gewertet.

11.3. Mit der Unterschrift des Kapitäns auf dem Spielbericht bestätigt dieser die Richtigkeit der Spielberechtigung der aufgeführten Spieler

11.4. Bei Feststellung einer Nichtspielberechtigung eines oder mehrerer Spieler wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren als verloren gewertet.

11.5. Das gleiche gilt, wenn ein Spieler in zwei Mannschaften spielt. In diesem Fall werden beide Mannschaften gem. der vorstehenden Festlegung bestraft.

12. Schiedsrichter

12.1. Die Schiedsrichter sollen natürlich die Regeln beherrschen, müssen aber keine ausgebildeten Schiedsrichter sein. Der Schiedsrichter darf nicht von einer der gegeneinander spielenden Mannschaft sein.

13. Spielabwicklung

13.1. Die gastgebende Mannschaft hat sich um die Trikotfrage, den Spielbericht und die Zeitnehmer (für Spielzeit und Strafzeiten) zu kümmern.

13.2. Der Gästemannschaft sind zum Aufwärmen mindestens 20 Pucks zur Verfügung zu stellen.

14. Identitätsfeststellung

14.1. Die Schiedsrichter und die Kapitäne sind jederzeit berechtigt, Identitätskontrollen durch Einsichtnahme in die Spielerpässe vorzunehmen. Jede Mannschaft muss auf Anforderung des Schiedsrichters die Spielerpässe vorlegen.

14.2. Die Spielerpässe (Liste) sind von jeder Mannschaft selber über die ICHL Online-Verwaltung aus zu drucken und zu den Spielen mit zu bringen.

15. Schiedsgericht

15.1. Das Schiedsgericht setzt sich aus der gewählten Ligenleitung zusammen.

16. Sonderregelung für Torhüter

16.1. Hat eine Mannschaft keinen Torhüter, sei es z.B. durch Verletzung oder wegen Abwesenheit, kann ein Torhüter, auch aus einer beliebigen Gruppe, ausgeliehen und eingesetzt werden.

16.2. Beim Einsatz eines Gasttorwartes, muss der Gegner vor Spielbeginn informiert werden. Dies ist auf dem Spielbericht zu vermerken und muss von der Gegenmannschaft unterschrieben werden. Andernfalls wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren als verloren gewertet.

17. Besondere Strafen

17.1. Schiedsrichterbeleidigung: 5 + Spieldauer

17.2. Raufen auf dem Spielfeld: 5 + Spieldauer

17.3. Ein Dritter hat sich in einem Konflikt nicht zu beteiligen. Werder unterstützend noch schlichtend: 5 + Spieldauer

17.4. Vorsätzliche Härte: 5 + Spieldauer